

Lorettowald 2015 – 2025

Am 26. Februar lud Frau Rath, Leiterin der Stiftungsverwaltung, Spitalstiftung Konstanz, zu einem Treffen im Spitalstiftungshaus, Luisenstraße 9, ein. Im Gespräch mit dem Kreisforstamtsleiter Martin Schreiner, dem zuständigen Revierförster Michael Flöß und Mitgliedern der BUND-Arbeitsgruppe Wald wurde die Fortschreibung des nächsten 10-jahres-Bewirtschaftungsplan für den Lorettowald, der in zwei Jahren wirksam sein wird, kooperativ und nachhaltig diskutiert.

Nachdem es in den vergangenen Jahren immer wieder zu teils massiven Einwänden gegen die Baumfällungen im Lorettowald gegeben hatte, war es der Spitalstiftungsverwaltung und der Forstbehörde ein Anliegen, sich mit dem Naturschutzverband, dem Bund Umwelt Naturschutz Deutschland (BUND), an einen Tisch zu setzen, um in einen konstruktiven Austausch zu treten.

Zu Beginn schilderte Frau Rath die Zielvorgabe der Spitalstiftung als kommunale Stiftung öffentlichen Rechts und deren Aufgabe im Pflege- und Gesundheitswesens, speziell der Pflegeversorgung von Senioren. Die Finanzierung erfolgt aus der Gesamtvermögensbewirtschaftung. Da die Spitalstiftung noch ein weiteres Waldstück zwischen Wollmatingen und Hegne besitzt, ergibt sich, so Rath, nicht die unbedingte Notwendigkeit, das die Bewirtschaftung des Lorettowalds gewinnbringend sein muss, jedoch zumindest kostenneutral und dem Wunsch des Naherholungszweck für die Konstanzer Bürger öffentlich dienlich sein kann. Martin Schreiner vergab daher der Bewirtschaftung und dem Zustand des Waldes das Prädikat ›vorbildlich‹. Das ergaben auch die beiden analytischen Bachelorarbeiten zweier Forststudenten, die zur Ökologie und Ökonomie des Baumbestandes im Lorettowald erstaunlich positive Ergebnisse aufzeigen konnten. Eine dritte Bachelorarbeit beleuchtet momentan den sozialen Aspekt unseres Lorettowaldes für die Naherholung von uns Bürgern.

Herr Schreiner äußerte jedoch gleichzeitig Verständnis für die Proteste der vergangenen Zeit, da nach einer längeren Phase relativ weniger Eingriffe in den letzten Jahren einige Arbeiten nachgeholt wurden. Ziel der Fällungen war hierbei die Verjüngung des Waldes und

eine breitere Artenvielfalt in Gang zu setzen. In dem 64ha großen Waldgebiet seien die Bestände zu 70% über 130 Jahre alt. Michael Flöß erläuterte die langfristige, über die 10-jahres Planung hinaus denkbare Vorstellung der nachhaltigen Mischlaubwald Bewirtschaftung für die nachfolgenden Generationen von Konstanz den Wald möglichst widerstandsfähig zu erhalten: eine höhere Artenvielfalt, mehr Ausbreitungsmöglichkeit der Eiche und anderen Baumarten, welche mit einem möglichen künftigen wärmeren Klimawandel besser zurecht kämen als die noch dominierenden Buchenbestände.

Über die Notwendigkeit eines möglichst naturnahen und widerstandsfähigen Waldes waren sich alle Teilnehmer einig – hierzu gehören stehen gelassene Totholzbestände, liegen gelassene Äste, Rinden und Baumscheiben für die Nährstoffzufuhr des Waldbodens (siehe auch neue Waldschutzverordnung) und Nutzen für Arten vielfältige und vor dem Aussterben bedrohten Insekten und Tiere. Diese sind Ausdruck intakter Natur mit vielfältigen Lebensräumen und dürften nicht einem kleinlichen Ordnungssinn zum Opfer fallen, welcher in einem Wald nichts zu suchen hat. Doch gerade die Vorstellung einer besenreinen Natur führt häufig auch zu Klagen von anderer Seite, sodass sich die Forstfachleute zwischen zwei Fronten sehen. Auch die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ist in dem praktiziertem Umfange Folge einer Vollkasko-Mentalität mancher Bürgern, jegwelches Unbill umgehend in vermeindlichen Versäumnissen Anderer ausmachend. Ob nasses Blattwerk, heruntergefallene Äste oder gar Schnee – statt Eigenverantwortung für persönlich Widerfahrenes zu übernehmen wird schamlos geklagt. Die Natur zu jeder Zeit einem persönlichem Sicherheitsanspruch anzupassen hat jedoch der VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs kürzlich Grenzen gesetzt, indem dieser den Umfang der Verkehrssicherungspflicht eines Waldbesitzers konkretisiert und dabei die Haftung eines Waldbesitzers für die durch einen herabstürzenden Ast verursachte Verletzung eines Fußgängers verneint (Urteil vom 2. Oktober 2012 – VI ZR 311/11).

Unser Lorettowald ist stadtnah, mit einem dichten Wegenetz versehen und hochfrequentiert – und trotzdem kein steriler Verfügungsraum, sondern ein Stück lebendige Natur, eine Perle, wie betont wurde. Da der



künftige 10-Jahres-Plan vom Stiftungsrat, welcher mit dem Gemeinderat identisch ist, beschlossen wird, braucht es noch einige Überzeugungsarbeit, allen Stadträten diese Tatsache nahezubringen. Doch mit einem gelernten Forstwirt als Oberbürgermeister, der die nachhaltig wertvollen Zusammenhänge und

Beziehungen von Bäumen, Pflanzen und Tieren in einer natürlichen Artenvielfalt und deren positive Auswirkungen auf uns Menschen kennt, sollte dies möglich sein.

LUTZ KRAUSE / CHRISTINE GIELE

**Am Sa., den 23. März 2013
(Sa., 20. April als Ausweichtermin)
findet eine Waldputzete statt.
Treffpunkt Schranke Tannenhof –
Aktion von 10.00-12.30 Uhr.**

(nähere Info: Michael Flöß Tel: 07531-800 3536 oder BUND Konstanz e.V. Tel: 07531-15164)